



Rettungsdienstbedarfsplan für den Landkreis Nienburg/Weser

Stand: 01.01.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	- 3 -
2. Feststellung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes	- 3 -
2.1. Struktur des Rettungsdienstbereiches	- 3 -
2.1.1 Gesundheitswesen	- 4 -
2.1.2. Einsatzzahlen	- 4 -
2.2 Rettungsleitstelle	- 4 -
2.3 Anzahl und Standorte der Rettungswachen	- 5 -
2.4 Anzahl an Rettungsmitteln	- 5 -
2.5 Notarztsystem und -standorte	- 6 -
3. Erläuterung der Bedarfsbemessung	- 6 -
3.1 Rettungswachen	- 6 -
3.2 Zusammenarbeit benachbarter Träger des Rettungsdienstes	- 8 -
3.3 Bemessung des Bedarfes an Rettungsmitteln	- 8 -
4. Wasserrettung	- 9 -
5. Luftrettung	- 9 -
6. Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	- 10 -
7. Örtliche Einsatzleitung	- 10 -
8. Inkrafttreten	- 10 -

Anlagen

Anlage 1 – Rettungsmittelvorhalteplan ab 01.01.2025	- 11 -
Anlage 2 - Rettungsmittelvorhalteplan ab 01.01.2026	- 12 -
Anlage 3 - Abkürzungsverzeichnis	- 13 -

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Krankenhäuser im Landkreis Nienburg/Weser	- 4 -
Tabelle 2: Einsatzzahlen vom 01.01.2023 – 31.12.2023	- 4 -
Tabelle 3: Standorte der Rettungswachen und Notarzteinsatzfahrzeuge	- 5 -
Tabelle 4: Anzahl an Rettungsmitteln	- 5 -
Tabelle 5: Standorte von Notarzteinsatzfahrzeugen	- 6 -
Abbildung 1: Übersicht der RTW/NEF-Standorte im Landkreis Nienburg/Weser	- 7 -

1. Einführung

Gemäß § 4 Abs. 6 Satz 1 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) hat der Landkreis Nienburg/Weser als Träger des Rettungsdienstes im eigenen Wirkungskreis für seinen Rettungsdienstbereich einen Bedarfsplan zu erstellen. Grundlage für die Bemessung des voraussichtlichen Bedarfs bildet die Verordnung über die Bemessung des Bedarfes an Einrichtungen des Rettungsdienstes (BedarfVO-RettD) vom 24.08.2023.

Der Rettungsdienstbedarfsplan definiert den Rahmen der rettungsdienstlichen Infrastruktur. Er ist für den Träger des Rettungsdienstes und die Leistungserbringer verbindlich. Mit den Kostenträgern ist das Benehmen herzustellen. Auf der Basis des Bedarfsplanes ist mit den Kostenträgern eine Vereinbarung gemäß § 15 Abs. 1 NRettDG zu schließen, der die Kosten eines wirtschaftlich arbeitenden Rettungsdienstes zu Grunde legt. Festlegungen zum Personalbedarf sind nicht Gegenstand dieser Bedarfsplanung und werden in den Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern geregelt.

Der vorliegende Bedarfsplan ist aus dem Gutachten der AntwortING Beratende Ingenieure PartGmbH unter Berücksichtigung der Anforderungen von § 2 Abs. 3 BedarfVO-RettD entwickelt worden.

2. Feststellung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes

2.1. Struktur des Rettungsdienstbereiches¹

Der Landkreis Nienburg/Weser liegt zentral in Niedersachsen zwischen den Städten Hannover und Bremen.

Er grenzt im Norden an den Landkreis Verden, im Osten an den Landkreis Heidekreis und die Region Hannover, im Süden an den Landkreis Schaumburg sowie dem nordrhein-westfälischen Kreis Minden-Lübbecke sowie im Westen an den Landkreis Diepholz.

Fläche: 1.398,9 km²

Einwohner: 123.469 (Stand: 31. Dezember 2022)

Bevölkerungsdichte: 88 Einwohner je km²

Straßennetz: 176 km Bundesstraßen
178 km Landesstraßen
311 km Kreisstraßen

Schienerverkehr: IC-Linie Oldenburg-Leipzig
Regionallinien Bremen-Hannover und Nienburg-Minden

Wasserwege: Von Süd nach Nord durchfließt die Weser den Landkreis Nienburg. Bedingt durch Brücken kommt es teilweise zu Umwegen für die Rettungsmittel.

¹ Quelle: www.landkreis-nienburg.de

2.1.1 Gesundheitswesen²

(Stand: 01.01.2022)

Im Landkreis Nienburg/Weser befinden sich derzeit zwei Krankenhäuser:

Krankenhaus	Standort	Art	Bettenzahl
Helios Kliniken Mittelweser	Nienburg/Weser	Akutkrankenhaus der Grund- und Regelversorgung	272 stationär
Helios Kliniken Mittelweser	Stolzenau	Akutkrankenhaus der Schwerpunktversorgung Geriatrie	59 stationär

Tabella 1: Krankenhäuser im Landkreis Nienburg/Weser

2.1.2. Einsatzzahlen

Grundlage für diesen Bedarfsplan bilden die Einsatzzahlen (Einsatzfahrten) vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023.

	Qualifizierter Krankentransport	Notfallaufkommen (RTW)	Notfalltransportaufkommen (NKTW)	Notarztalarmierungen (NEF)	Gesamt
01.01.2023 – 31.12.2023	9.071	11.931	4.927	3.296	29.225

Tabella 2: Einsatzzahlen vom 01.01.2023 – 31.12.2023

2.2 Rettungsleitstelle

Die Einsätze werden für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Nienburg/Weser sowie des Landkreises Schaumburg aus der Integrierten Regionalleitstelle Schaumburg/Nienburg, Jahnstr. 20 in 31655 Stadthagen disponiert.

Grundlage für die Zusammenarbeit der beiden Landkreise ist die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben einer integrierten Einsatzleitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst vom 11. April 2011.

Der Landkreis Nienburg hat dem Landkreis Schaumburg die Aufgaben der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle zur alleinigen Erfüllung übertragen.

Die Leitstelle wird bedarfsgerecht vom verantwortlichen Landkreis Schaumburg besetzt.

² Quelle: Niedersächsischer Krankenhausplan 2022

2.3 Anzahl und Standorte der Rettungswachen

Zur dauerhaften Sicherstellung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes gemäß § 2 NRettDG wurden vom Träger des Rettungsdienstes 6 Rettungswachen und 3 Notarztstandorte als Bedarf festgestellt.

Die erforderlichen Standorte der Rettungswachen und Notarzteinsatzfahrzeuge befinden sich an folgenden Orten:

Rettungswache	Notarztstandort	PLZ	Stadt/Gemeinde
X	X	31582	Nienburg
X		31634	Steimbke
X	X	27318	Hoya
X		31547	Rehburg
X		31595	Steyerberg
X		31606	Warmсен
X	X	31592	Stolzenau

Tabelle 3: Standorte der Rettungswachen und Notarzteinsatzfahrzeuge

Von den derzeitigen Standortadressen Große Drakenburger Straße 98 (Nienburg), Hauptstraße 49 (Steimbke), Lange Straße 141 (Hoya), Nienburger Straße 40 (Rehburg), Lange Straße 1 (Steyerberg), Osperfeld 1 (Warmсен) sowie Schmiedeweg 2 (Stolzenau) ist die Einhaltung der Eintreffzeit gemäß § 2 Abs. 3 BedarfVO-RettD in der Realität gewährleistet.

Bei der Standortoptimierung wurden die Rettungswachenstandorte der Nachbarkreise berücksichtigt (§ 2 Abs. 4 BedarfVO-RettD). Mit den Landkreisen Diepholz, Heidekreis sowie der Region Hannover und dem Kreis Minden-Lübbecke bestehen öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Durchführung der Notfallrettung für bestimmte Ortschaften im Landkreis Nienburg bzw. in den anderen Landkreisen (siehe auch 3.2.).

2.4 Anzahl an Rettungsmitteln

An den 6 Rettungswachen im Landkreis Nienburg werden folgende Rettungsmittel vorgehalten:

Rettungswache	Einsatzfahrzeuge				Reservefahrzeuge			
	RTW	NKTW	KTW	NEF	RTW	NKTW	KTW	NEF
Nienburg	3	1	4	1	3	1	2	1
Hoya	2	-	-	1				
Steyerberg	2	-	1	-				
Warmсен	2	-	-	-				
Rehburg	2	-	-	-				
Stolzenau	-	1	1	1				
Steimbke	1	-	-	-				

Tabelle 4: Anzahl an Rettungsmitteln

2.5 Notarztsystem und -standorte

Im Landkreis Nienburg/Weser findet die notärztliche Versorgung im Rendezvous-System statt, d.h. NEF und RTW fahren getrennt zum Einsatzort.

An folgenden Standorten befinden sich Notarzteinsatzfahrzeuge:

Standort	Wochentag / Zeit
Nienburg	Montag bis Sonntag von 0 - 24 Uhr
Hoya	Montag bis Sonntag von 0 - 24 Uhr
Stolzenau	Montag bis Sonntag von 0 - 24 Uhr

Tabelle 5: Standorte von Notarzteinsatzfahrzeugen

Von den derzeitigen Standorten Ziegelkampstr. 39 (Helios Kliniken Mittelweser) bzw. Große Drakenburger Straße 98 (Rettungswache Nienburg), Schmiedeweg 2 (Rettungswache Stolzenau) und Von-Kronenfeldt-Str. 78 (Rettungswache Hoya) kann die notärztliche Versorgung nahezu flächendeckend sichergestellt werden.

3. Erläuterung der Bedarfsbemessung

3.1 Rettungswachen

Für die Bemessung der erforderlichen Anzahl an Rettungswachen wurden gemäß § 3 BedarfVO-RettD folgende Einflussgrößen maßgeblich berücksichtigt:

- die Eintreffzeiten nach § 2 Abs. 3 BedarfVO-RettD,
- die räumliche Verteilung der Einsatz- und Zielorte sowie die Häufigkeit, mit der sie angefahren werden,
- die durchschnittliche Einsatzdauer,
- die auf der Grundlage der Einsätze in den Vorjahren zu erwartende Anzahl an Einsätzen,
- eine Anbindung an Krankenhäuser.

Die Eintreffzeit ist dabei als Zeitraum zwischen dem Beginn der Einsatzentscheidung (Fahrzeugzuordnung) durch die zuständige Rettungsleitstelle bis zum Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Einsatzort definiert, die in 95 v.H. der in einem Jahr im Rettungsdienstbereich zu erwartenden Notfalleinsätze 15 Minuten nicht übersteigen soll.

Die unter 2.3 genannten Rettungswachenstandorte sind unter Berücksichtigung der Einflussgrößen und Planungsziele

- Eintreffzeit
- Einsatzanlass
- Krankenhausanbindung (soweit zweckmäßig)
- räumliche Verteilung der Einsatz- und Zielorte sowie Häufigkeit, mit denen sie angefahren werden,

- eine möglichst geringe Überdeckung der Versorgungsbereiche der einzelnen Rettungswachen und
- eine insbesondere für die Notfallrettung günstige Lage im Straßenverkehrsnetz

für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Nienburg begründet.

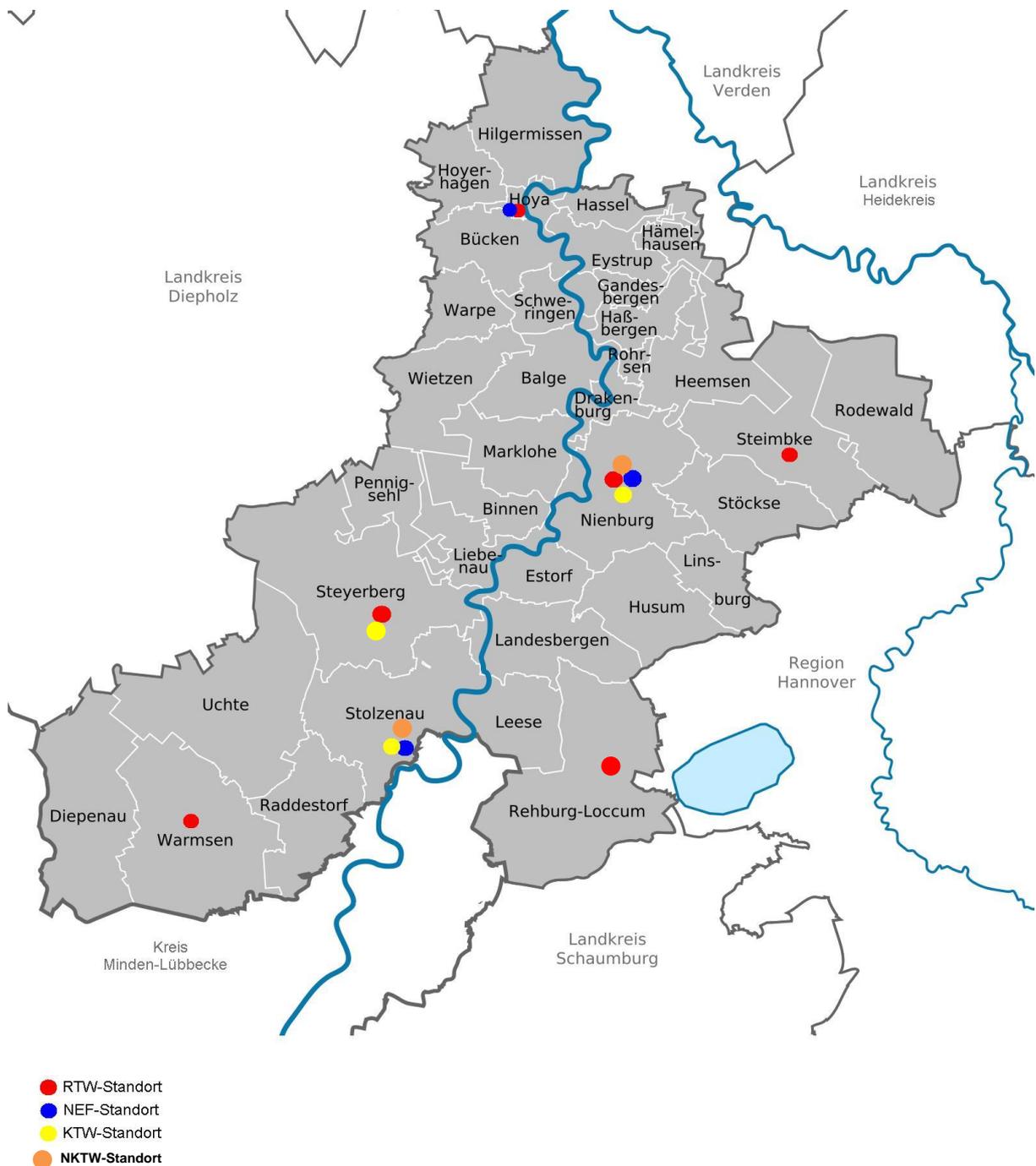


Abbildung 1: Übersicht der Rettungswachen/NEF-Standorte im Landkreis Nienburg/Weser

3.2 Zusammenarbeit benachbarter Träger des Rettungsdienstes

Gebiete des Landkreises Nienburg/Weser entlang der Kreisgrenze können zum Teil von Rettungswachen der Nachbarkreise schneller erreicht werden als von der nächstgelegenen eigenen Rettungswache. Gleiches gilt für die Nachbarkreise. Zur Optimierung der Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes in diesen Bereichen wurden folgende Vereinbarungen mit den Nachbarkreisen geschlossen:

Kreis Minden-Lübbecke (Vereinbarung vom 01.01.2009)

Aus der Rettungswache Rahden werden die Ortschaften Diepenau, Lavelshoh und Nordel in der Samtgemeinde Uchte notärztlich versorgt.

Aus der NEF-Wache Stolzenau werden die Ortsteile Schlüsselburg, Wasserstraße und Gut Neuhof der Stadt Petershagen notärztlich versorgt.

Landkreis Diepholz (Vereinbarung vom 01.11.2011)

Aus der Rettungswache Hoya wird die Gemeinde Martfeld in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen notärztlich und im Rahmen der Notfallrettung versorgt.

Region Hannover (Vereinbarung vom 15.10.2009)

Mit der Region Hannover besteht eine Vereinbarung über die Versorgung der Gemeinde Rodewald in der Samtgemeinde Steimbke südlich der Bundesstraße 214 im Rahmen der Notfallrettung aus der Rettungswache Mandelsloh.

Region Hannover (Vereinbarung zum 01.01.2017)

Die Stadtteile Mardorf und Schneeren der Stadt Neustadt am Rübenberge in der Region Hannover werden aus der Rettungswache in Rehburg-Loccum und die Stadtteile Nöpke und Borstel der Stadt Neustadt am Rübenberge aus der Rettungswache in Steimbke im Rahmen der Notfallrettung versorgt.

Heidekreis (Vereinbarung vom 01.03.1995)

Mit dem Heidekreis besteht eine Vereinbarung über die Versorgung im Rahmen der Notfallrettung in der Gemeinde Rodewald nördlich der B 214 sowie anderen Bereichen an der Kreisgrenze, wie den Ortschaften Anderten und Lichtenhorst aus den Rettungswachen Schwarmstedt und Rethem.

3.3 Bemessung des Bedarfes an Rettungsmitteln

Für die Bemessung des Bedarfes an einsatzbereit vorzuhaltenden Rettungsmitteln wurden insbesondere die Einflussgrößen gemäß § 4 und 5 BedarfVO-RettD als maßgebend berücksichtigt. Daraus ergeben sich die in **Anlagen 1 und 2** dargestellten Rettungsmittelvorhaltepläne, wobei eine stufenweise Anpassung der vorzuhaltenden Rettungsmittel zum 01.01.2025 (Anlage 1) und zum 01.01.2026 (Anlage 2) erfolgt.³

Die Fahrzeugvorhaltung für den Krankentransport wurde für den Landkreis Nienburg/Weser zentral bemessen und nicht im Bezug auf die Notfallversorgungsbereiche ermittelt.

³ Durch den Entfall eines RTW am Rettungswachenstandort Nienburg (alte Nummerierung RTW 11) wird dem neuen, zusätzlichen RTW am Rettungswachenstandort Warmsen die Nummer 11 vergeben.

Die Anfangs- und Endzeiten der KTW-Bereitstellung können durch die Rettungsleitstelle flexibel auf die Einsatzerfordernisse im qualifizierten Krankentransport angepasst werden. Die durchschnittliche Vorhaltezeit pro Woche ändert sich dadurch nicht.

4 KTW werden an der Rettungswache Nienburg vorgehalten, 1 KTW wird an der Rettungswache Steyerberg vorgehalten und 1 KTW wird an der NEF-Wache Stolzenau stationiert. Die Standorte der KTW können flexibel durch den Träger des Rettungsdienstes angepasst werden.

Sollten mehr KTW-Einsätze anfallen als vorgehaltene KTW bereitstehen, können die nicht im Einsatz befindlichen Rettungswagen (RTW) zur Spitzenabdeckung im qualifizierten Krankentransport herangezogen werden, sofern dies die Notfallrettung nicht gefährdet. Zur Sicherstellung ist dabei folgendes zu beachten:

- die Spitzenabdeckungen sollen ausschließlich durch freie Rettungswagen (RTW) für qualifizierte Krankentransporte von voraussichtlich kurzer Dauer in Abhängigkeit des Gesamteinsatzgeschehens durchgeführt werden.
- RTW dürfen nur eingesetzt werden, wenn im Rettungswachenversorgungsbereich des betreffenden RTW zum Zeitpunkt der Alarmierung ein weiterer freier RTW ab Wache in Status 2 einsatzbereit zur Verfügung steht.
- Ist auf einer Rettungswache nur ein RTW vorgehalten, darf dieser nicht für qualifizierte Krankentransporte eingesetzt werden.
- NKTW sollen nicht für qualifizierte Krankentransporte eingesetzt werden.
- RTW dürfen grundsätzlich nicht als NKTW für Notfalltransporte eingesetzt werden. Wenn kein freier NKTW zur Verfügung steht, dürfen für Notfalltransporte ohne Sondersignal in Abhängigkeit des Gesamteinsatzgeschehens RTW disponiert werden.
- Außerhalb der Vorhaltezeiten der NKTW dürfen RTW als NKTW disponiert werden.

4. Wasserrettung

Der bodengebundene Rettungsdienst wird durch den Wasserrettungsdienst ergänzt. Der Wasserrettungsdienst beschränkt sich auf die Binnengewässer. Er befreit insbesondere Notfallpatienten aus Gefahrenlagen und ermöglicht die weitere Versorgung und den Transport durch den bodengebundenen Rettungsdienst bzw. die Luftrettung. Der Wasserrettungsdienst ersetzt keine allgemeine Badeaufsicht.

Im Landkreis Nienburg wird der Wasserrettungsdienst durch die Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Bezirk Nienburg/Weser, Brinkstraße 4 in 31600 Uchte übernommen.

5. Luftrettung

Die Luftrettung ist nach § 4 Abs. 1 Satz 2 NRettdG Aufgabe des Landes Niedersachsen und unterstützt den bodengebundenen Rettungsdienst.

6. Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

Gemäß § 10 Abs. 3 NRettDG wird der Rettungsdienst in medizinischen Fragen sowie in Angelegenheiten des Qualitätsmanagements außerhalb des Einsatzes von einem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) geleitet. Zudem ist der ÄLRD für die Ausbildung des nicht ärztlichen Personales des Rettungsdienstes in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Er legt die erforderlichen Grundsätze fest und wirkt daran mit, dass im Rettungsdienst die notwendigen Strukturen gesichert werden und die Prozessabläufe sach-, zeit- und bedarfsgerecht sowie wirtschaftlich erfolgen.

7. Örtliche Einsatzleitung

Gemäß § 7 NRettDG ist bei einem Großschadensfall eine örtliche Einsatzleitung (ÖEL) zu bilden. Diese besteht im Landkreis Nienburg/Weser aus einem Leitenden Notarzt (LNA), der rund um die Uhr per Rufbereitschaft angefordert werden kann sowie aus einem Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL).

Die ÖEL leitet und koordiniert den Einsatz der verfügbaren Kräfte des Rettungs-/Notarzt- und Sanitätsdienstes, die nicht dem Regelrettungsdienst oder den Einheiten des Katastrophenschutzes angehören. Ziel ist es, eine bestmögliche medizinische Versorgung aller Verletzten/Erkrankten zu gewährleisten.

Die ÖEL stimmt sich dabei mit dem für die Leitung des Schadensereignisses zuständigen Einsatzleiter ab und berät diesen in Fragen des Rettungs-/Sanitätsdiensteinsatzes.

Näheres regelt die Dienstordnung für die Mitglieder der örtlichen Einsatzleitung Rettungsdienst (ÖEL-RD) des Landkreises Nienburg/Weser vom 01. Juli 2006 in der jeweils gültigen Fassung.

8. Inkrafttreten

Der vorliegende Bedarfsplan wurde vom Kreistag am 25.10.2024 beschlossen. Dabei tritt Anlage 1 zum 01. Januar 2025 und Anlage 2 zum 01.01.2026 in Kraft. Zum 01.01.2025 tritt der Bedarfsplan in der Fassung vom 01. September 2019 außer Kraft.

Nienburg, den _____

Kohlmeier
(Landrat)

Anlage 1 – Rettungsmittelvorhalteplan ab 01.01.2025

Rettungs- mittel	Rettungsmittelvorhaltung in den Tagen											
	Montag - Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonn- und Feiertag		
	in der Zeit	Std.	Tage	in der Zeit	Std.	Tage	in der Zeit	Std.	Tage	in der Zeit	Std.	Tage
Rettungswache Hoya												
NEF 1	07:00 - 07:00	24	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 07:00	24	52	07:00 - 07:00	24	61
RTW 1	07:00 - 07:00	24	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 07:00	24	52	07:00 - 07:00	24	61
RTW 2	07:00 - 19:00	12	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 07:00	24	52	07:00 - 07:00	24	61
Rettungswache Nienburg												
NEF 2	07:00 - 07:00	24	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 07:00	24	52	07:00 - 07:00	24	61
RTW 3	07:00 - 07:00	24	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 07:00	24	52	07:00 - 07:00	24	61
RTW 4	07:00 - 07:00	24	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 07:00	24	52	07:00 - 07:00	24	61
RTW 5	07:00 - 19:00	12	201	07:00 - 19:00	12	51	07:00 - 19:00	12	52			
NKTW 1	07:00 - 19:00	12	201	07:00 - 19:00	12	51	07:00 - 19:00	12	52	07:00 - 19:00	12	61
KTW 1	08:00 - 14:00	6	201	08:00 - 14:00	6	51						
KTW 2 (Fern)	09:00 - 15:00	6	201	08:00 - 15:00	7	51						
KTW 3	09:00 - 17:00	8	201	09:00 - 17:00	8	51						
KTW 4	07:00 - 07:00	24	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 07:00	24	52	07:00 - 07:00	24	61
Rettungswache Rehburg-Loccum												
RTW 6	07:00 - 07:00	24	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 07:00	24	52	07:00 - 07:00	24	61
RTW 12	07:00 - 19:00	12	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 19:00	12	52	07:00 - 19:00	12	61
Rettungswache Steimbke												
RTW 7	07:00 - 07:00	24	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 07:00	24	52	07:00 - 07:00	24	61
Rettungswache Steyerberg												
RTW 8	07:00 - 07:00	24	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 07:00	24	52	07:00 - 07:00	24	61
RTW 9	07:00 - 19:00	12	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 07:00	24	52	07:00 - 07:00	24	61
KTW 6	08:00 - 19:00	11	201	07:00 - 18:00	11	51						
NEF-Wache Stolzenau												
NEF 3	07:00 - 07:00	24	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 07:00	24	52	07:00 - 07:00	24	61
NKTW 2	07:00 - 15:00	8	201									
KTW 5	06:00 - 21:00	15	201	06:00 - 21:00	15	51	08:00 - 20:00	12	52	08:00 - 20:00	12	61
Rettungswache Warmssen												
RTW 10	07:00 - 07:00	24	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 07:00	24	52	07:00 - 07:00	24	61
RTW 11	07:00 - 19:00	12	201	07:00 - 19:00	12	51	07:00 - 19:00	12	52	07:00 - 19:00	12	61

Anlage 2 – Rettungsmittelvorhalteplan ab 01.01.2026

Rettungs- mittel	Rettungsmittelvorhaltung in den Tagen											
	Montag - Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonn- und Feiertag		
	in der Zeit	Std.	Tage	in der Zeit	Std.	Tage	in der Zeit	Std.	Tage	in der Zeit	Std.	Tage
Rettungswache Hoya												
NEF 1	07:00 - 07:00	24	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 07:00	24	52	07:00 - 07:00	24	61
RTW 1	07:00 - 07:00	24	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 07:00	24	52	07:00 - 07:00	24	61
RTW 2	07:00 - 19:00	12	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 07:00	24	52	07:00 - 07:00	24	61
Rettungswache Nienburg												
NEF 2	07:00 - 07:00	24	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 07:00	24	52	07:00 - 07:00	24	61
RTW 3	07:00 - 07:00	24	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 07:00	24	52	07:00 - 07:00	24	61
RTW 4	07:00 - 07:00	24	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 07:00	24	52	07:00 - 07:00	24	61
RTW 5	07:00 - 19:00	12	201	07:00 - 19:00	12	51	07:00 - 19:00	12	52			
NKTW 1	07:00 - 07:00	24	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 07:00	24	52	07:00 - 07:00	24	61
KTW 1	08:00 - 14:00	6	201	08:00 - 14:00	6	51						
KTW 2 (Fern)	09:00 - 15:00	6	201	08:00 - 15:00	7	51						
KTW 3	09:00 - 17:00	8	201	09:00 - 17:00	8	51						
KTW 4	07:00 - 07:00	24	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 07:00	24	52	07:00 - 07:00	24	61
Rettungswache Rehburg-Loccum												
RTW 6	07:00 - 07:00	24	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 07:00	24	52	07:00 - 07:00	24	61
RTW 12	07:00 - 19:00	12	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 19:00	12	52	07:00 - 19:00	12	61
Rettungswache Steimbke												
RTW 7	07:00 - 07:00	24	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 07:00	24	52	07:00 - 07:00	24	61
Rettungswache Steyerberg												
RTW 8	07:00 - 07:00	24	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 07:00	24	52	07:00 - 07:00	24	61
RTW 9	07:00 - 07:00	24	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 07:00	24	52	07:00 - 07:00	24	61
KTW 6	08:00 - 19:00	11	201	07:00 - 18:00	11	51						
NEF-Wache Stolzenau												
NEF 3	07:00 - 07:00	24	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 07:00	24	52	07:00 - 07:00	24	61
NKTW 2	07:00 - 15:00	8	201									
KTW 5	06:00 - 21:00	15	201	06:00 - 21:00	15	51	08:00 - 20:00	12	52	08:00 - 20:00	12	61
Rettungswache Warmssen												
RTW 10	07:00 - 07:00	24	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 07:00	24	52	07:00 - 07:00	24	61
RTW 11	07:00 - 19:00	12	201	07:00 - 19:00	12	51	07:00 - 19:00	12	52	07:00 - 19:00	12	61

Anlage 3 – Abkürzungsverzeichnis

ÄLRD	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
BedarfVO-RettD	Verordnung über die Bemessung des Bedarfes an Einrichtungen des Rettungsdienstes
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
KTW	Krankentransportwagen
LNA	Leitender Notarzt
MANV	Massenanfall an Verletzten
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NRettDG	Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz
ÖEL	Örtliche Einsatzleitung
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
RTH	Rettungshubschrauber
RTW	Rettungswagen